



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez.3
Schulsozialarbeit: Zwischenbericht – Sachstand und Perspektive		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	05.07.2017	3	X		

Beschlussantrag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Schulsozialarbeit zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)			Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Aktueller Sachstand

Der Gemeinderat hat 1999 den flächendeckenden Ausbau von Schulsozialarbeit in Karlsruhe beschlossen.

Insgesamt bietet der Soziale Dienst aktuell an 62 allgemeinbildenden Schulen Schulsozialarbeit an:

- 24 Grundschulen
- 8 Grund- und Werkrealschulen
- 8 Realschulen
- 4 Gemeinschaftsschulen
- 11 Gymnasien
- 7 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Die Arbeitsförderungsbetriebe bieten zusätzlich an 5 Beruflichen Schulen Schulsozialarbeit an.

Insgesamt umfasst die Schulsozialarbeit in Karlsruhe aktuell ein Stellenvolumen von 37,22 Vollzeitstellen verteilt auf 67 Schulen und 52 Fachkräfte.

Im Jahr 2015 wurde im Zuge der Organisationsveränderung des Sozialen Dienstes die Schulsozialarbeit zum eigenständigen Fachgebiet mit eigener Leitungsstruktur innerhalb des Sozialen Dienstes. Für die Leitung der Schulsozialarbeit stehen aktuell 1,5 Vollzeitstellen zur Verfügung, die mit 3 Mitarbeitenden besetzt sind.

Konzept und Zuordnung

Das Karlsruher Konzept von Schulsozialarbeit ist auf Beratung ausgelegt und baut auf drei Schwerpunkten auf, die an den Schulen umgesetzt werden:

- Beratung von Lehrkräften
- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern
- Unterstützung der Schulen bei der inneren Schulentwicklung

In Karlsruhe wird durch die Schulsozialarbeit keine Betreuung angeboten. Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind als Mitarbeitende des Sozialen Dienstes direkt vor Ort in den Schulen, stehen als Beratende zur Verfügung und nehmen auch oftmals die Rolle von Vermittlern zwischen den Institutionen ein.

Aufgrund der Beratungsschwerpunkte und der gewünschten schnellen Vermittlung von Hilfen und Unterstützung für Familien wurde die Schulsozialarbeit beim Sozialen Dienst angesiedelt. Dieses Konzept hat sich bisher bewährt. Weitervermittlung und Kooperation in Einzelfällen verlaufen kundenfreundlich und weitgehend reibungslos. Durch die Beratung, Vermittlung und Präventionsarbeit können Familien früher Zugang zu Hilfen und Unterstützung bekommen, was zur Reduzierung von Hilfen zur Erziehung führen kann, da der Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen früher erkannt und mit niedrigschwelligeren Hilfen auch unterhalb der Schwelle von Hilfen zur Erziehung gedeckt werden kann.

Reibungspunkte im Bereich Schulsozialarbeit ergeben sich daraus, dass in den Schulen verschiedene Professionen mit verschiedenen Aufträgen und Interessen, verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und aus verschiedenen Ämtern zusammentreffen.

Schulleitungen sind nicht Vorgesetzte der Sozialarbeitenden und daher auch nicht weisungsbefugt. Das erfordert einen ständigen Austausch in der Schule und eine starke Rollenklarheit der Fachkräfte der Schulsozialarbeit.

Organisation der Schulsozialarbeit

Nach der Umorganisation des Sozialen Dienstes wurde die Schulsozialarbeit aus den Bezirksgruppen herausgelöst und in eine eigene Leitungsstruktur überführt.

Es wurden drei Regionalteams mit jeweils eigener Teamleitung gebildet, die weiterhin einen sozialraumorientierten Ansatz verfolgen und eng mit den zuständigen Bezirksgruppen vernetzt sind.

Der Leitungsschlüssel liegt umgerechnet momentan bei 16 Personen pro Teamleitung mit 50% Stelle. Dabei teilen sich zwei Teamleitungen eine Vollzeitstelle, die zweite Leitungsstelle übernimmt zusätzlich die Gesamtleitung des Fachbereiches und die Qualitätsentwicklung für den Sozialen Dienst.

Die organisatorische Veränderung des Sozialen Dienstes war für die Schulsozialarbeit ein großer Schritt, der eine inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung angestoßen hat. Standards für die Schulsozialarbeit wurden überprüft und angepasst, Regelungen vereinheitlicht, inhaltliche und strukturelle Themen wurden gebündelt und für die Gesamtheit der Schulen mit Schulsozialarbeit betrachtet.

Aktuelle Themen

In 2017 beschäftigt sich die Schulsozialarbeit übergeordnet mit der Stärkung der Nahtstellen und Kooperationen mit anderen Abteilungen und Beratungsstellen, um die vorhandenen Ressourcen möglichst sinnvoll und ohne Reibungsverluste einzusetzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Auch die Themen Kinderschutz in Schulen und Schulverweigerung werden durch die Schulsozialarbeit weiter vorangetrieben, da Schulsozialarbeit die Expertise der Jugendhilfe in die Schule trägt und direkt vor Ort mit jeder Schule individuelle Schutzkonzepte und schulinterne Vorgehensweisen erarbeiten kann.

Der Ausbau von Ganztageschulen betrifft auch die Schulsozialarbeit. Sowohl innerschulische Konzepte, als auch auf den Stadtteil bezogene Konzepte zur qualifizierten Ganztagesbetreuung von Kindern werden mit Beteiligung von Schulsozialarbeit erarbeitet.

Intern ist die Schulsozialarbeit nach der Umstrukturierung noch damit beschäftigt, vorhandene Strukturen und Prozesse zu überprüfen und anzupassen. Die in den Blick genommenen Felder beinhalten die Personalentwicklung sowie die Leitungsspanne im Bereich Schulsozialarbeit. Eng damit verbunden ist auch die Weiterentwicklung bzw. Aktualisierung des ursprünglichen Konzeptes von Schulsozialarbeit aus dem Jahr 1999. Anforderungen in Schulen und an die Schulsozialarbeit haben sich seither verändert. Zu berücksichtigen ist dabei z.B. die zwischenzeitliche Abdeckung aller Schularten, gegenüber dem Start mit den damaligen Hauptschulen und den sich dadurch veränderten Zielgruppen. Weiterhin führt die sehr hohe Akzeptanz der Schulsozialarbeit an den Schulen dazu, dass sie als fester Bestandteil der Schulen gesehen wird, damit in das Schulleben aktiv eingebunden ist und nicht als Stigma erlebt wird. Daher wird auch das Konzept in Rückkoppelung mit den Schulen und dem Schul- und Sportamt auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Zahlen und Fakten

Landesförderung der Schulsozialarbeit

Karlsruhe beantragt jährlich die Mittel zur Landesförderung der Schulsozialarbeit, die derzeit bei ca. 1/3 der Personalkosten liegen. Die Fördersumme lag im Schuljahr 2015/2016 bei ca. 550.000.- €.

Beratung durch die Schulsozialarbeit in 2016

Die Schulsozialarbeit hat im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 3460 Beratungen durchgeführt. In 433 Fällen wurde es notwendig, die Bezirkssozialarbeit mit einzubeziehen, in allen anderen Beratungen konnte die Schulsozialarbeit mit den Betroffenen, deren Familien und den Schulen direkt Unterstützung vermitteln. Bei der Bezirkssozialarbeit haben sich aus ca. 30 % dieser Fälle Hilfen zur Erziehung ergeben, da der Hilfebedarf mit Beratung allein nicht gedeckt werden konnte. Die Schulsozialarbeit übernimmt in den Schulen die Funktion der ersten Bedarfsklärung und Information über vorhandene Hilfesysteme und Beratungsstellen. Diese Beratung schont die Ressourcen der Bezirkssozialarbeit, da deutlich weniger Fälle aus den Schulen direkt ankommen, als in der Vergangenheit. In vielen Fällen führte die enge Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Bezirkssozialarbeit dazu, dass Hilfen zur Erziehung vermieden werden konnten.

Häufigste Beratungsanlässe in der Schulsozialarbeit:

- Konflikte von Schülerinnen und Schülern untereinander
- Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht oder Gruppenkontext
- Familieninterne Beratungsanlässe
- Leistungsabfall / Leistungsschwächen
- Fehlzeiten
- Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften
- Psychische Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern
- Abklärung von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Projektarbeit der Schulsozialarbeit in 2016

Für jede Schule stehen der Schulsozialarbeit je nach Größe der Schule jährlich Projektgelder von 6000 bzw. 7500 Euro zur Verfügung, die in Absprache mit der Schule und der Leitung Schulsozialarbeit für soziale Projekte auf Klassenebene oder auf andere spezielle Zielgruppen bezogen eingesetzt werden können.

Auf diese Weise ist es den Fachkräften der Schulsozialarbeit möglich, ihre eigenen Ressourcen für Beratung einzusetzen und Projektanbieter einzubinden, die sich auf die Arbeit mit bestimmten Gruppen oder Themen spezialisiert haben.

Arbeit mit Schülergruppen	Zahl der Gruppen
Themenorientierte Gruppenarbeit mit Schülergruppen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention	147
Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf (§ 13 SGB VIII und § 14 LKJHG)	10

Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKJHG)	80
Arbeit mit Schulklassen	Zahl der Klassen
Themenorientierte Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention	482
Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing etc.	88
Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf	40
Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	150

Legt man eine durchschnittliche Gruppengröße von 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse / Gruppe zugrunde, konnte die Schulsozialarbeit mit ihren Projekten 19.940 Schüler und Schülerinnen erreichen.

Bearbeitung von Kindeswohlgefährdung durch die Schulsozialarbeit

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wurden beim Sozialen Dienst die Bearbeitungsstandards für alle Fachbereiche aktualisiert. Sämtliche Leitungskräfte der Schulsozialarbeit sind zertifizierte Kinderschutzfachkräfte, um qualifizierte Beratung für die Fachkräfte in den Schulen anbieten zu können.

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schulen bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen bezüglich Kindeswohlgefährdung. In 199 Einzelfällen war die Schulsozialarbeit in die Überprüfung und Bearbeitung von Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung an den Schulen tätig.

Art der vermuteten Gefährdung (Mehrfachnennungen sind möglich):

- | | |
|----------------------------------|----|
| ▪ Vernachlässigung | 76 |
| ▪ Gewalt in der Familie | 90 |
| ▪ Sexueller Übergriff/Missbrauch | 13 |
| ▪ Selbstgefährdung | 59 |

In 94 Einzelfällen konnte der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung direkt in der Schule geklärt, beziehungsweise die Gefährdung selbst in der Schule abgewendet werden.

In 105 Einzelfällen war es notwendig, dass Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit eingebunden wurden, um den Verdacht zu klären oder die Gefährdung abzuwenden.

Vergleich mit anderen Kommunen

Bundesweit gibt es nur wenige Kommunen, die die Schulsozialarbeit selbst anbieten und nicht an freie Träger der Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbände oder Vereine ausgelagert haben. In Baden-Württemberg ist Pforzheim ähnlich wie Karlsruhe organisiert, in den anderen Kommunen ist Schulsozialarbeit nicht vergleichbar organisiert und konzeptionell völlig anders aufgebaut.

Im letzten Bericht des KVJS zu den Kennzahlen und dem Ausbaustand der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg vom Schuljahr 2014/2015 wurden Vergleichszahlen der Kommunen erhoben. Beim Vergleich der durchschnittlichen Anzahl an Schülerinnen und Schülern, für die eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit verantwortlich ist, liegt Karlsruhe auf dem vorletzten Platz mit einer durchschnittlichen Anzahl von 1147,43 Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitstelle. Pforzheim liegt mit einer durchschnittlichen Anzahl von 386,94 Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitstelle auf Platz eins.

Der Durchschnitt der Stadtkreise in Baden-Württemberg liegt bei 804,88 Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitstelle Schulsozialarbeit.

Die enorme Abweichung dieser Zahlen lässt sich jedoch erklären.

In Karlsruhe hat man sich, anders als andere Kommunen, im ersten Schritt für einen flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit entschieden.

Dadurch, dass Karlsruhe seine Schwerpunkte auf Beratung in der Schulsozialarbeit ausgelegt hat und für Projekte und Betreuung an Schulen andere Angebote vorhält, ist die Anzahl der zu beratenden Schülerinnen und Schüler deutlich über dem Durchschnitt der Stadtkreise in Baden-Württemberg.

Innerhalb des Karlsruher Konzeptes ist hervorzuheben, dass alle Schularten gleichermaßen bedient wurden und es möglich war, ein einheitliches Konzept für den gesamten Stadtkreis aufzubauen. Dadurch sind wir an Karlsruher Schulen in der Lage, ein untereinander vergleichbares und einheitliches Konzept aus einer Hand anzubieten. Dies im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, wie z.B. in Stuttgart, in denen die Schulsozialarbeit an mehrere freie Träger vergeben wird.

Perspektive

Der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit ist weitgehend abgeschlossen, und damit ist der ursprüngliche Auftrag des Gemeinderates von 1999 erfüllt.

Seit Einführung der Schulsozialarbeit in Karlsruhe konnten an Schulen vielfältige Beratungs- und Präventionsangebote etabliert werden.

Schulen haben sozialpädagogische Elemente fest in ihren Schulcurricula aufgenommen und ermöglichen neben ihrem eigentlichen Auftrag auch soziales Lernen im Schulalltag. Durch die enge Verknüpfung von Jugendhilfe und Schule werden die Bedarfe von Kindern früher erkannt und können oft schon im Sozialraum Schule bedient werden. Mit Hilfe von Schulsozialarbeit haben Schulen Netzwerke für sich erschlossen, die zur Unterstützung oder Ergänzung des Schulalltages beitragen und weitere Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler bieten. Jugendhilfe und Schule sind näher aneinander gerückt und arbeiten deutlich intensiver zusammen, als das vor der Einführung der Schulsozialarbeit der Fall war. Dies gilt nicht nur für die Basisebene an den Schulen, sondern auch für die Leitungsebene beider Systeme.

Perspektivisch sollte ein weiterer Ausbau von Schulsozialarbeit erfolgen, der nicht auf die Fläche bezogen ist, sondern auf den unterschiedlichen Bedarf von Schulen. Es sollte möglich sein, an Schulen mit erhöhtem Bedarf den Stellenanteil der Schulsozialarbeit von 50% auf 75% zu er-

höhen. Bereits aktuell liegen mehrere Aufstockungsanträge von Schulen vor, die bisher nicht bedient werden konnten.

Erhöhte Bedarfe ergeben sich aus unterschiedlichen Größen von Schulen, aufgrund von Bevölkerungszusammensetzungen in Stadtteilen oder aufgrund von inhaltlichen Schwerpunkten an Schulen wie z.B. Inklusion oder Vorbereitungsklassen.

Das Kontingent an Leitungsstellen sollte angepasst werden, um die Qualität der Schulsozialarbeit zu sichern und die gesetzlichen Standards im Kinderschutz einhalten zu können.

Ebenfalls sollte die Schulsozialarbeit an Berufsschulen weiter ausgebaut werden, vor allem an den Schulen die VAB-O Klassen eingerichtet haben.

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) richtet sich an jugendliche Migrantinnen und Migranten ohne Deutschkenntnisse. Sie erhalten im VABO ein spezielles Sprachförderangebot. Neben der Vermittlung von Grundlagen in der deutschen Sprache wird die Allgemeinbildung vertieft. Im Rahmen eines handlungsorientierten und projektbasierten Unterrichts erwerben die Jugendlichen berufliches Vorwissen und praktische Grundfertigkeiten in berufs- und lebensweltbezogenen Bereichen. Grundprinzip des Unterrichts in allen Fächern und Arbeitsfeldern ist der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen.

VAB-O Klassen sind ein schulisches Angebot, dessen Finanzierung auch über das Schulsystem abgesichert ist. Lediglich zusätzliche Angebote zur Ergänzung des Unterrichts, wie z.B. Schulsozialarbeit, müssten von der Kommune mitfinanziert werden, so wie für andere Schulformen auch.

Die Karlsruher Berufsschulen haben durch die Zunahme der Zuwanderung und den Standort der Landeserstaufnahme die Herausforderung, viele Flüchtlinge mit unterschiedlichsten Voraussetzungen zu beschulen. Nur ein Teil der Berufsschulen ist mit Schulsozialarbeit und entsprechenden Projektmitteln ausgestattet, den anderen Schulen fehlt diese Form der Unterstützung. Es liegen mehrere Anträge von Berufsschulen vor, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten. Durch die Entscheidung des Landes, die Schulwochenstunden von 30 auf 20 und die Altersgrenze von 21 auf 19 Jahre zu reduzieren, haben sich Druck und Überforderung für viele Schülerinnen und Schüler deutlich erhöht. Dies gilt insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Dadurch steigt an den Beruflichen Schulen der Bedarf an Unterstützung durch Schulsozialarbeit.